



Mitteilungsblatt des Marktes Abtswind

Herausgegeben vom Markt Abtswind, Hauptstraße 19, 97355 Abtswind, Tel. 09383/300

Jahrgang Nr. 9

Freitag, den 20. März 2009

Nummer: 6

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG V. 09.03.2009

1.) Genehmigung des Protokolls v. 09.02.2009

Das Protokoll der Sitzung vom 09.02.2009 wird genehmigt.

2.) Haushalt 2009;

Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie der Finanzplan und Stellenplan wurden einstimmig verabschiedet.

3.) Baumaßnahme Bauernquelle

Ing. Valentin Maier erklärt anhand von Plänen den genauen Standort der Bauernquelle am Eichbrunnen und teilt mit, dass seit längerer Zeit die wasserrechtliche Genehmigung abgelaufen ist und deshalb neu beantragt werden muss. Die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung wird für einen Zeitraum von 20 Jahren ausgesprochen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Er hat in Absprache mit dem Gesundheitsamt und dem Wasserwirtschaftsamt eine Planung für eine neue Quelfassung entwickelt, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Der Gemeinderat stimmt dieser Planung zu.

Baumaßnahme Hochbehälter

Ing. Valentin Maier teilt mit, dass der Fertigstellungstermin 31.03.2009 eingehalten werden kann und gibt dem Gremium die einzelnen Ausführungen am Hochbehälter bekannt.

Der Gemeinderat kann sich jederzeit selbst davon überzeugen und die Wasserkammer, an der im Moment gearbeitet wird, besichtigen.

4.) Angebote Bodenreinigungsmaschinen für „Haus des Gastes“

Das Angebot des Bodenreinigungsgerätes wurde im Gremium bekannt gegeben und der Anschaffung des Scheuer-Saugautomates der Fa. NILSIK zugestimmt.

Die Bestellung des Gerätes darf allerdings erst erfolgen, wenn ein vergleichbares Angebot vorliegt.

5.) Verschiedenes

a) Rednerpult

Der Vorsitzende wird ermächtigt, sich einen Kostenvorschlag für den entsprechenden Entwurf eines Rednerpultes einzuholen.

b) Anschaffung eines Wickelbretts und Kopierers für den Kindergarten

Das Wickelbrett ist dringend notwendig, nachdem der Kindergarten mehrere Wickelkinder aufgenommen hat.

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung der Wickelaufgabe zu.

Gegen die Anschaffung eines neuen Kopierers ist grundsätzlich nichts einzuwenden, allerdings soll erst ein entsprechendes Angebot eingeholt werden.

c) Spendenaktion Raiffeisenbank Volkach-Wiesentheid

Im Rahmen einer Spendenaktion (Raiffeisenbank Volkach-Wiesentheid) erhält der Markt Abtswind 1 Ruhebank, die vor der Raiffeisenbank aufgestellt wird.

d) Der nächste Sitzungstermin ist voraussichtlich am 06. April 2009 **um 20.00 Uhr** im Rathaus Abtswind.

6.) 10 Minuten – Fragen an den Gemeinderat

Die Verkehrssituation im Stämmbauersweg und der Greuther Straße wird angesprochen. Evtl. soll dort ein Stoppschild angebracht werden.

Bürgermeister Lenz erklärt hierzu, dass dies Angelegenheit des Landkreises ist und die Gemeinde keinen Einfluss darauf nehmen kann.

ARBEITEN AM WASSERHOCHBEHÄLTER

Wegen Arbeiten im Wasserhochbehälter kann es vorübergehend zu kleinen Störungen oder Druckschwankungen in der Wasserversorgung kommen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2009

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hat in ihrer Sitzung vom 11.12.2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 19.12.2008 Nr. 32-941/01.4-VGem6 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Kitzingen Nr. 11 vom 09.03.2009 amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid, Zimmer 5 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2009

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wiesentheid hat in ihrer Sitzung vom 11.12.2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 07.01.2009 Nr. 32-941/01.4-SchV13 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Kitzingen Nr. 11 vom 09.03.2009 amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid, Zimmer 5 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Steigerwald für das Haushaltsjahr 2009

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Steigerwald hat in ihrer Sitzung vom 11.11.2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 20.11.2008 Nr. 32-941/01.5-ZV3 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Kitzingen Nr. 11 vom 09.03.2009 amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid, Zimmer 5 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

LANDRATSAMT KITZINGEN

Besonders geschützte Pflanzenarten

Im Frühling locken Sonnenschein und wärmere Temperaturen wieder mehr Spaziergänger in die Natur. Die Versuchung ist groß, sich angesichts der vielen blühenden Pflanzen einen Blumenstrauß für die Wohnung zu pflücken.

Leider sind jedoch mehr und mehr Pflanzenarten vom Aussterben bedroht, in ihrem Bestand gefährdet oder im Rückgang begriffen. Diese Pflanzen wurden daher in der Bun-

desartenschutzverordnung als „besonders geschützte Arten“ aufgelistet.

Bei den folgenden geschützten Pflanzen ist das Pflücken und Entnehmen verboten:

alle Arten von Akelei, heimischen Tausendgüldenkräutern, Nelken, Schachblumen, Enzian, Seidelbaste, Schwertlilien, Lilien, Knotenblumen, Märzenbecher, Bärlappgewächsen, Traubenhyaazinthen, Primeln und Schlüsselblumen, Blausterne, Küchenschellen, Eisenhut, Grasnelken, Graslilien sowie Diptam, Großblütiger und Gelber Fingerhut, Leberblümchen, Großes Windröschen, Feld-Mannstreu, Teich- und Seerosen, Trollblume, Doldiges Winterlieb, alle heimischen Arten von Hain- Weiß- und Torfmoosen und Wimper- Moos-, Rentier, Lungen-, Schüssel- und Bartflechten.

Diese Aufstellung ist keinesfalls vollständig sondern enthält nur die wichtigsten in unserem Bereich vorkommenden geschützten Pflanzen.

Folgende Pilze gehören zu den besonders geschützten Arten; sie dürfen jedoch in geringen Mengen für den eigenen Bedarf der Natur entnommen werden:

Steinpilz, alle heimischen Arten von Pfifferling, Morchel, Birkenpilz und Rotkappe sowie Schweinsohr und Brätling, Jeder, der vorsätzlich oder fahrlässig wildwachsende Pflanzen einer besonders geschützten Art oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abschneidet, abpflückt, aus- oder abreißt, ausgräbt, beschädigt oder vernichtet handelt ordnungswidrig. Er kann hierfür mit einer erheblichen Geldbuße belegt werden.

Schon das Abpflücken einer einzelnen Blüte dieser Pflanzenarten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar!

Die Bundesartenschutzverordnung ist allerdings nicht nur auf die besonders geschützten Pflanzenarten beschränkt. So sind z. B. alle heimischen Arten von Kriechtieren, Lurchen, Libellen, Bienen, Hummeln, sowie die Kreiselwespen, Knopfhornwespen Hornissen, zahlreiche Ameisenarten, viele Schmetterlinge, Käfer, Krebse, Spinnentiere, Weichtiere (Schnecken und Muscheln), sowie alle europäischen Vogelarten besonders geschützt.

Das Landratsamt Kitzingen - untere Naturschutzbehörde - ist jederzeit gerne bereit, hierzu weitere Auskünfte zu erteilen (Tel.: 09321/928-6210 bis 6214).

Schutz von Hecken, Wiesen und Feldrainen

Jährlich sind Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze, Feldraine, Böschungen und Röhrichte zu Beginn des Frühlings durch Brand, Rodung, unsachgemäßen Rückschnitt und ähnlichen Maßnahmen bedroht.

Nach Art.13e des Bayer. Naturschutzgesetzes (Bay-NatSchG) ist es verboten, in der freien Natur

- Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche zu roden, abzuschneiden, zu fällen oder auf sonstige Weise zu beeinträchtigen (ganzjährig) sowie in der Zeit vom 01. März bis 30. September zurückzuschneiden oder auf den Stock zu setzen,

- die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen, ungenutztem Gelände, an Hecken oder Hängen abzubrennen,
- Rohr- und Schilfbestände in der Zeit vom 01. März bis 30. September zu mähen,
- aufgelassene, künstliche unterirdische Hohlräume, Trockenmauern oder Lesesteinwälle sowie Tümpel und Kleingewässer zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen.

Im Zeitraum vom 01.10. - 28.02. gelten diese Verbote nicht für die ordnungsgemäße Nutzung, - also alle Arbeiten, die den Bestand erhalten.

Wer einem dieser Verbote vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € belegt werden (Art. 52 Abs. 2 Nr. 2 BayNatSchG).

Sollte ausnahmsweise ein zwingender Grund für die Beseitigung einer Hecke, eines Feldgehölzes o.ä. vorliegen, so ist es unbedingt erforderlich, einen entsprechenden Antrag auf Befreiung beim Landratsamt Kitzingen - untere Naturschutzbehörde - zu stellen. Diese wird dann im Einzelfall prüfen, ob eine Befreiung von den o.g. Verboten möglich ist.

Außerdem regelt Art. 17 BayWaldG, dass die Errichtung und der Betrieb von Feuerstellen und das Abbrennen von Bodendecken oder das flächenweise Absengen von Pflanzen oder Pflanzenresten in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m zu einem Wald mit Geldbuße bedroht, falls hierzu keine Erlaubnis des Amtes für Landwirtschaft und Forsten vorliegt.

Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist das Verbrennen pflanzlicher Rückstände ohne besondere Genehmigung auf dem Anfallsgrundstück zulässig, wenn die Verbote nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz beachtet werden. Dabei sind jedoch ausreichende Sicherheitsabstände, insbesondere zu öffentlichen Verkehrswegen, Feldrainen, Hecken und sonstigen brandgefährdeten Gegenständen einzuhalten. Außerdem müssen Vorkehrungen zur Vermeidung von Gefahren, Nachteilen oder erheblichen Belästigungen durch Rauchentwicklung (d.h. bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden, bereits brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen) getroffen werden. Das Verbrennen ist nur an Werktagen von 08 Uhr bis 18 Uhr zulässig. Es ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit, erloschen ist. Strohige Abfälle aus der Landwirtschaft dürfen nur verbrannt werden, wenn ihre Einarbeitung nicht möglich ist oder sie im Boden nicht genügend verrotten können. Das Verbrennen strohiger Abfälle ist meldepflichtig und mindestens 7 Tage vorher bei der Gemeinde anzuzeigen.

Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze, Feldraine, Böschungen und Röhrichte sowie ungenutztes Gelände an Hecken und Hängen stellen wichtige Bestandteile des Naturhaushaltes dar. Es sollte daher in jedermanns Interesse liegen, für deren Erhalt zu sorgen. Bitte beachten Sie deshalb zum Schutze der heimischen Tier- und Pflanzenwelt die gesetzlichen Vorschriften.

Zudem sollte jeder, der ein Fehlverhalten bemerkt, dies der zuständigen Polizeidienststelle oder dem Landratsamt melden. Nur so kann die Zerstörung der Natur eingedämmt werden.

Informationen hierzu können Sie auch jederzeit beim Landratsamt Kitzingen - untere Naturschutzbehörde - (Tel.: 09321/928 -6210 bis 6214) einholen.

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG BAYERN

Neue Rufnummer seit 15.01.2003
01805-19 12 12
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern
Telefon 01805-19 12 12 (0,12 Euro/Min.).

FR/SA/SO und MI-NACHMITTAG, den 20.03., 21.03., 22.03. und 25.03.2009
Dorothea Paleczek-Stöber, Wiesentheider Str. 23, Geiselwind, Tel. Nr.: 09556-260.

FR/SA/SO und MI-NACHMITTAG, den 27.03., 28.03., 29.03. und 01.04.2009
Dr. Thomas Marx, Wiesenstr. 4, Rüdenhausen
Tel. Nr.: 09383/308.

BEREITSCHAFTSDIENST DER APOTHEKEN

Bei Nacht- und Notdienst ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt !

SA, 21.03.09 Falter-Ap. Kitzingen 09321-4894
SO, 22.03.09 Ap. Geiselwind 09556/921090

SA, 28.03.09 Stern-Ap. Kitzingen 09321-4680
SO, 29.03.09 Brücken-Ap. Kitzingen 09321/91760

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

SA/SO, den 21.03. und 22.03.2009
ZA Stefan Eigl-Pfister, Grabenstr. 23, Gerolzshofen
Tel. Nr.: 09382-318411 .

SA/SO, den 28.03. und 29.03.2009
Dr.Dr. Joachim Marquart, Dimbacher Str. 13, Volkach
Tel. Nr.: 09381-2364.

Als Kooperationspartner niedergelassener bayerischer Zahnärzte, möchten wir Sie von unserer Service-Rufnummer **01805-19 13 13** in Kenntnis setzen.

Unter dieser Nummer erhalten Bürger Auskunft über die Möglichkeit einer zahnärztlichen Versorgung außerhalb der regulären Praxiszeiten (Notdienst)!

VERSCHIEDENE SPRECHTAGE

Beratung für Ehe-, Familien- und Lebensfragen
der Diözese Würzburg, Moltkestraße 10,
97318 Kitzingen, Tel. Nr.: 09321-92 79 20,
Fax: 09321-92 79 21.

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung
Rentenberater der BfA und LVA Herr Blendel,
Donnerstag, den 09.04.2009
Donnerstag, den 23.04.2009
von 9.00 Uhr bis ca. 11.30 Uhr im Rathaus Wiesentheid
Terminabsprache erspart Wartezeiten.

Der Rentenberater der BfA und LVA, Herr Blendel, weist darauf hin, dass Sprechzeiten im vierzehntägigen Rhythmus

am Donnerstag, nur noch nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel. Nr.: 09321-31567 garantiert werden können.

NEUE ADRESSE:

Diakoniestation Castell

Jahnstraße 5, 97355 Rüdtenhausen

Tel. Nr.: 09383-902256

E-Mail: bietz@diakonie-schweinfurt.de

Persönlich erreichbar: von 6.45 Uhr bis 7.00 Uhr und von 11.45 Uhr bis 12.15 Uhr.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

TSV ABTSWIND

Die nächsten Fußballspiele finden statt am:

I. MANNSCHAFT ABTSWIND

Sonntag, den 22.03.2009 – 15.00 Uhr

TSV Karlburg – TSV Abtswind

Busabfahrt: 13.30 Uhr

Samstag, den 28.03.2009 – 16.00 Uhr

TSV Abtswind – SV Rödelmaier

II. MANNSCHAFT ABTSWIND

Sonntag, den 22.03.2009 – 15.00 Uhr

SV Wiesenbronn – TSV Abtswind II

Sonntag, den 29.03.2009 – 15.00 Uhr

TSV Abtswind II – FV Türkücü Schweinfurt

BLUTSPENDEDIENST

Mittwoch, den 15. April 2009 – 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

-WIESENTHEID, Produktions- und Logistikzentrum, Nikolaus-Fey-Straße 32.

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten !

Der Blutspendedienst weist darauf hin! Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt ihren Blutspenderpass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

KREISJUGENDRING KITZINGEN

Wen Do – Selbstsicherheitstraining (8-10 Jahre)

Sa, 21.03.2009 und So, 22.03.2009, jeweils ab 09.30 Uhr für Mädchen von 8-10 Jahren + erwachsener Vertrauensperson

in der Deuster-Sporthalle, Kitzingen,

Kosten: 30,00 € / 40,00 € (Erwachsene)

Mut-mach-Kurs für Jungs (2-teilig, 8-10 Jahre)

Sa/So 28./29. März (Teil I) und Sa/So 25./26. April (Teil 2) für Jungs im Alter von 8-10 Jahren in der Deuster-Sporthalle, Kitzingen, Kosten: 40,00 € (Gesamtkosten)

Fahrt zur Musikmesse / Frankfurt am Main (14-99 J.)

am Samstag, 04. April 2009, von 8.00 – ca. 20.00 Uhr für junge und junggebliebene Teilnehmer von 14 bis 99 Jahren,

Kosten 20,00 € bis 27 Jahre, 27,00 € ab 28 Jahre, inkl. Fahrt u. Eintritt!

Sprachreisen nach England oder Frankreich

mit dem Bezirksjugendwerk der AWO für junge Menschen ab 13 Jahren; Infos unter: Bezirksjugendwerk der AWO, Kantstr. 42 A, 97074 Würzburg, Tel. 0931/29938263 oder Internet: www.awo-jw.de

Jugendhaus-Fußballturnier

der offenen Jugendtreffs im Landkreis am Samstag, 11. April 2009 in Volkach, Infos unter Tel. 09381/71100 ab 15 Uhr

Infos u. Anmeldung: KJR Kitzingen, Alte Poststraße 6, 97318 Kitzingen, Weitere Infos unter www.kjr-kitzingen.de, Tel. 09321/5722, E-Mail: info@kjr-kitzingen.de

THEATERGRUPPE ABTSWIND

Wir spielen für Sie am:

Samstag, den 21.03.2009

um 19.00 Uhr im „HAUS DES GASTES“

den 3 – Akter

„Eine himmlische Beförderung“

(Phantasie-Komödie)

Kartenvorverkauf ab 09.03.2009 bei:

Fa. Kaulfuss, Abtswind.

Eintrittspreis: 6,00 €.

Wir freuen uns auf Sie

Ihre Theatergruppe der FFW Abtswind

DIE ORTSBÄUERIN GIBT BEKANNT

Am Montag, den 30. März 2009 werden ab 19.00 Uhr im „Haus des Gastes“ die Girlanden zum Osterbrunnen gebunden.

Herzliche Einladung an alle Frauen.

gez. Inge Lenz

TSV ABTSWIND

Herzliche Einladung zum **Dorf- und Mitgliederschaftskopf** am Samstag, den 21. März 2009 um 19.30 Uhr in der Schwimmbadgaststätte in Abtswind. Beginn: 19.30 Uhr.

Das Startgeld beträgt 5,00 €.

Spielberechtigt sind alle Einwohner von Abtswind sowie die Mitglieder des TSV Abtswind.

Ein gutes Blatt wünscht Euer

T S V

Abtswind, im März 2009

INITIATIVE ABTSWINDER SCHWIMMBAD

Einladung zur Mitgliederversammlung der Initiative Abtswinder Schwimmbad e. V. am Sonntag, den 22. März 2009 um 19.00 Uhr in der Schwimmbadgaststätte.

Die Tagesordnung lautet:

- 1.) Bericht des 1. Vorstandes
- 2.) Bericht der Schriftführerin
- 3.) Bericht der Kassiererin
- 4.) Sonstiges
- 5.) Wünsche und Anträge

Neben allen Mitgliedern sind alle Interessierten und Freunde der IAS herzlich willkommen.

gez. die Vorstandschaft

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

Arbeitssicherheit – Betriebsbesichtigung

Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern hat gem. § 17 Sozialgesetzbuch (SGB) VII die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu überwachen und für eine wirksame Erste Hilfe in ihren Unternehmen zu sorgen.

Ein Mitarbeiter des Technischen Aufsichtsdienstes wird in den nächsten Wochen die Überwachung durchführen!

Damit die zweckmäßigste Beseitigung etwa vorhandener Mängel an Ort und Stelle besprochen werden kann, ist die **Anwesenheit des Betriebsunternehmers oder einer anderen geeigneten Person erwünscht.**

Bei etwaigen Beanstandungen wird dem Landwirt ein schriftlicher Untersuchungsbericht mit genauer Angabe der Mängel ausgehändigt.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Untersuchung letztlich in Ihrem eigenen Interesse erfolgt, denn

„UNFALLSCHUTZ IST SELBSTSCHUTZ“.

DANKSAGUNG

Für die vielen Glück- und Segenswünsche zu meinem

75. Geburtstag

möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden und Nachbarn recht herzlich bedanken.

Besonders bei Herrn Pfarrer Kastner und der Kirchengemeinde.

Adolf Mahr

EVANG. LUTH: KIRCHENGEMEINDE ABTSWIND

Am **27. März 2009** findet um 19.00 Uhr die **Musik in der Passionszeit** in unserer Kirche statt. Unsere Chöre gestalten diese Andacht mit musikalischen Beiträgen aus. Hierzu ergeht sehr herzliche Einladung.

SPD-STAMMTISCH

Am **Freitag, den 27.03.2009** findet der monatliche Stammtisch des SPD-Ortsvereins Wiesentheid statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Interessenten herzlich eingeladen. Wir treffen uns um **19.30 Uhr im Weinstüble am Marienplatz.**

Der Stammtisch findet an jedem **letzten Freitag** im Monat statt.

FREMDENERKEHRS- UND HEIMATVEREIN

Einladung zur Generalversammlung

am **Sonntag, 29.03.2009 um 20.00 Uhr** im Gasthaus „Zum Steigerwald“, Abtswind

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Dieter Eckoff
2. Informationen zum Vereinsleben
3. Bericht der Schriftführerin Heiderose Frister
4. Bericht des Kassiers Heiko Därr
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verschiedenes

Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft!

WEINBAUVEREIN ABTSWIND

Baumpflanzaktion am **Mittwoch, 01.04.2009, ca. 15.00 Uhr** in den Weinbergen (am Altenberg, oberer Weinbergsweg).

Pflanzung der Apfelbeere (Baum des Jahres 2009) mit dem Kindergarten.

Herzliche Einladung an alle Interessenten.

Die Vorstandschaft

JAGDVERSAMMLUNG UNTERSAMBACH

Alle Grundstücksbesitzer, die eine jagdbare Fläche in der Gemarkung Untersambach besitzen, werden zu einer nicht-

öffentlichen Versammlung am **Freitag, 27.03.2009** in das Gemeinschaftshaus Untersambach eingeladen. Versammlungsbeginn: **19.30 Uhr**.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstands
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Wünsche und Anträge

Der Jagdvorsteher

JAGDVERSAMMLUNG WIESENTHIED

Versammlung der Jagdgenossen von Wiesentheid

Alle Grundstückseigentümer, die jagdbare Flächen in der Gemarkung Wiesentheid besitzen, werden zu einer nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossen am **Sonntag, 29.03.2009 um 19.30 Uhr** ins Café Mägerlein eingeladen.

Die Tagesordnung lautet:

1. Kassenbericht
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung des Pachtschillings 2009 – Zuschuss Kindergarten
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anträge

Der Jagdpachtschilling für 2008 wurde ausgezahlt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Jagdvorsteher

FRÜHLINGSMARKT IN WIESENTHIED

Frühlingsmarkt am 4. u. 5. April 2009 in Wiesentheid

Der diesjährige Frühlingsmarkt beginnt am Samstag, den 04.04. um 16.30 Uhr bei der Metzgerei Starz mit dem amtlichen Vermessen der längsten Bratwurst Wiesentheids. Um 17.00 Uhr ist anschließend im historischen Pfarrhaus die Eröffnung der Kunstausstellung der Künstlerin Christine Helting mit dem Thema „Ansichtssache – Bilder in verschiedenen Techniken“.

Am Sonntag, den 05. April 2009 um 10.30 Uhr wird der Markt vor dem Weinhaus Jochen Fischer in der Erweinstraße eröffnet und im Anschluss daran folgt um 11.00 Uhr im Rathaus die Eröffnung der Ausstellung „Weinbau früher und heute“, die von der Arbeitsgemeinschaft „Dorfschätze“ durchgeführt wird. Die örtlichen Geschäfte sind von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr für Sie geöffnet.

GEOLOGISCHE WANDERUNG ZUM FRIEDRICHSBERG

Eine geologische Wanderung zum Friedrichsberg zeigt, dass die Schichtstufenlandschaft am Westrand des Steigerwaldes auf einem vielfältigen Gesteinswechsel beruht.

Die Geologin Angela Wirsing erläutert am **Sonntag, den 22. März 2009**, bei einer Wanderung zum Friedrichsberg den Aufbau der Gesteinsschichten.

Treffpunkt ist um 13.00 Uhr am Oberen Tor (östlicher Ortsausgang) in Abtswind. Gewandert wird bei jedem Wetter Teilnahmegebühr: 5,00 €.

KATHOLISCHES PFARRAMT WIESENTHIED

Gottesdienstordnung

Wi	Sa., 21.03.09	18.30	Eucharistiefeier
Wi	So., 22.03.09	09.30	Pfarrgottesdienst anschl. Frühlingssingen der Kindergärten
Rü	So., 22.03.09	10.45	Eucharistiefeier in Rüdenhausen
Wi	So., 22.03.09	18.30	Abendgebet der Kirche
Un	Mo., 23.03.09	18.30	Eucharistiefeier in Untersambach
Wi	Di., 24.03.09	08.30	Eucharistiefeier
Wi	Di., 24.03.09	18.30	Kreuzwegandacht Gestaltung Kath. Frauenbund
Un	Mi., 25.03.09	18.30	Kreuzweg in Untersambach
Wi	Do., 26.03.09	18.30	Eucharistiefeier mit Messerklärung für die Kommunionkinder
Wi	Fr., 27.03.09	08.30	Eucharistiefeier
Wi	Fr., 27.03.09	19.00	Abend der Versöhnung in Wiesentheid
Wi	Sa., 28.03.09	18.30	Eucharistiefeier
Wi	So., 29.03.09	09.30	Pfarrgottesdienst
Rü	So., 29.03.09	10.45	Eucharistiefeier in Rüdenhausen
Wi	So., 29.03.09	11.00	Fastenessen im Pfarrheim
Wi	So., 29.03.09	19.00	Abendgebet der Kirche
Wi	Mo., 30.03.09	15.00	bis 17.00 Beichte mit Pater aus Münsterschwarzach
Wi	Mo., 30.03.09	18.00	bis 19.30 Beichte mit Pater aus Münsterschwarzach
Wi	Di., 31.03.09	08.30	Eucharistiefeier
Wi	Di., 31.03.09	19.00	Kreuzwegandacht
Un	Mi., 01.04.09	19.00	Kreuzweg in Untersambach
Wi	Do., 02.04.09	19.00	Eucharistiefeier mit Messerklärung für die Kommunionkinder
Wi	Fr., 03.04.09	08.15	Schulgottesdienst des LSH 5.-7.Jg.
Wi	Fr., 03.04.09	09.30	Krankenkommunion in Wiesentheid und Filialen
Wi	Fr., 03.04.09	18.00	Jugendkreuzweg in Wiesentheid

Abend der Versöhnung am Freitag, 27.03.2009

Wir beginnen mit einem Wortgottesdienst um 19.00 Uhr in der St.Mauritius-Kirche in Wiesentheid für die gesamte Pfarreiengemeinschaft.

Anschließend offene Angebote: Klagemauer, Gespräche, Anbetung, Beiche

Ein Abend zum Nachdenken, ruhig werden, sich besinnen, bei sich selbst ankommen.

Zeit für mich – Möglichkeit zum Beten, Singen, Nachdenken, zum Reden und was loswerden.

Gelegenheit zum Beichen oder einfach in Stille bei Gott sein.

Es laden ein: Pfarrer Peter Göttke, Pfarrer Richard Kleinschrodt